

<p>b) <u>Namen der Zeugen</u></p> <p>WICHTIG: <i>schriftliche Aussagen beifügen</i></p>	<p>1.</p> <p>2.</p>
<p>c) Bei Beschädigung, Zerstörung oder Entwendung: Liegt Verschulden eines Dritten vor?</p> <p>Wenn ja, Name und Anschrift des Schädigers und dessen Versicherung</p> <p>HINWEIS: <i>Wenn vorhanden Kopie der polizeilichen Anzeige beifügen!</i></p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
<p>d) Bei einen Verkehrsunfall: Liegt Verschulden eines Dritten vor?</p> <p>Wenn ja, Name und Anschrift des Schädigers und dessen Versicherung</p> <p>Von welcher Polizeidienststelle sind die polizeilichen Ermittlungen eingeleitet worden? <i>(Kopie der polizeilichen Unfallmeldung beifügen!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>
<p>e) Ist ein Strafverfahren anhängig?</p> <p>Bei welchem Gericht oder welcher Staatsanwaltschaft?</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Aktenzeichen: _____</p>
<p>3. a) Welche/r Gegenstände/stand sind/ist betroffen, bzw. welche genauen Teile?</p> <p>Wurde/n der/die Gegenstand/stande: Z = zerstört → siehe 3. b) E = entwendet → siehe 3. b) V = verloren → siehe 3. b) B = beschädigt → siehe 3. c)</p> <p><i>(Buchstabe hinter Gegenstand schreiben!)</i></p>	
<p>b) Bei Zerstörung, Entwendung oder Verlust: Kaufdatum und Kaufpreis des/der zerstörten /entwendeten/verlorenen Gegenstände.</p> <p>HINWEIS: <i>Wenn noch vorhanden, Kaufbeleg/e in der Anlage in Kopie beifügen!</i></p>	
<p>c) Bei Beschädigung: Kosten der Reparatur/en für den/die Gegenstand/stände</p> <p>HINWEIS: <i>Auf Kostenvoranschläge kann nicht erstattet werden!</i></p>	
<p>4. a) Besteht ein Anspruch gegenüber einer Versicherung, bzw. besteht sonstiger Versicherungsschutz gegen Schäden der vorliegenden Art?</p> <p>Wenn ja, Name der Versicherung und Angabe des Aktenzeichens, bzw. der Schadensnummer.</p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Name der Versicherung: _____</p> <p>Aktenzeichen/Schadensnummer: _____</p>
<p>b) Bei Fremdverschulden: Hat die Privat- oder Kfz-Haftpflichtversicherung des Schädigers den Schaden reguliert?</p> <p>Wenn ja, in welcher Höhe? <i>(Bitte Nachweis beibringen!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>_____ Euro</p>
<p>c) Bei Kfz-Sachschaden: Hat Ihre Kfz-Versicherung den Schaden ganz oder zum Teil reguliert (Voll- / Teilkasko)?</p> <p>Wenn ja, in welcher Höhe? <i>(Bitte Versicherungsschein in Kopie beifügen!)</i></p>	<p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>_____ Euro</p>

HINWEISE:

1. Die Sachschadensbearbeitung der Beamten erfolgt gemäß dem § 83 Beamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LBG NW). Für Tarifbeschäftigte gilt die Regelung des § 3 Abs. 7 Tarifvertrag

- für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Diese verweist auf die analoge Anwendung des jeweiligen Landesbeamtengesetzes für die Tarifbeschäftigten.
2. Nachweise über die entstandenen Kosten sind hinsichtlich Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen durch Originalrechnungen und eventuell vorhandene Zweitausfertigungen der Rechnungen zu führen.
 3. Zerstörte Gegenstände für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden (z.B. kaputte Brille), werden zwecks Überprüfung und Einziehung an o. g. Adresse gesandt. Es sei denn, ein Fachgeschäft hat den zerstörten Gegenstand eingezogen, dann wird eine schriftliche Bestätigung des Fachgeschäfts darüber benötigt. Dieses gilt auch, wenn der Gegenstand aufgrund seiner Größe nicht versandt werden kann.
 4. Für die Erstattung von zerstörten Gegenständen (Neubeschaffung) gelten Höchstsätze. Diese können bei Dezernat 12 erfragt werden.
 5. Der Weg von oder zur Dienststelle gehört nach § 83 Abs. 1 Satz 2 LBG NW nicht zum Dienst. Daher kann in solchen Fällen generell kein Sachschadensersatz gewährt werden.
 6. Für die Benutzung eines privaten Fahrzeuges muss eine vorherige schriftliche Genehmigung des Dienstvorgesetzten vorliegen. Wird ein vorher genehmigtes privates Fahrzeug dann im Rahmen eines Dienstgangs oder einer Dienstreise beschädigt, ergibt sich der Höchstbetrag für eine Erstattung aus dem Landesreisekostengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LRKG NW).
 7. Die Höhe der Erstattung richtet sich auch nach einem eventuellen Mitverschulden des/der Antragsteller/s/in.

Ich bitte um Anerkennung des Schadens als Sachschaden.

Die Sachschadenserstattung soll überwiesen werden auf:	Geldinstitut :
Name des Kontoinhabers:	Bankleitzahl :
	Kontonummer:

Ich versichere dienstlich, dass ich die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ort, Datum	Unterschrift des Geschädigten
------------	-------------------------------

Stand Februar 2011